

Inhalt

1	SYSTEMVORAUSSETZUNGEN	2
2	INFORMATIONEN FÜR ADMINISTRATOREN	7
3	EINRICHTEN VON EST-PLUS NX AUF EINEM TERMINAL-SERVER	8
4	VIRENSCANNER.....	9
5	ZUSAMMENSTELLUNG DER ÄNDERUNGEN IN DEN FORMULAREN DES VZ 2024	11
5.1	<i>Mantelbogen Est 1 A.....</i>	12
5.2	<i>Anlage Außergewöhnliche Belastungen.....</i>	12
5.3	<i>Anlage Energetische Maßnahmen</i>	13
5.4	<i>Anlagen G, L, S, SO, V und V-Sonstige</i>	13
5.5	<i>Anlage KAP</i>	16
5.6	<i>Anlage KAP-INV</i>	16
5.7	<i>Anlage KIND</i>	18
5.8	<i>Anlage V</i>	19
5.9	<i>Anlage V-Sonstige</i>	19
6	VOLLMACHTSDATENBANK FÜR LOHNSTEUERHILFEVEREINE.....	20
7	VOLLMACHTSDATENBANK OHNE VOLLMACHTSVERMUTUNG	20
8	DIVA II – BESCHEIDE FÜR DEN BESCHIEDVERGLEICH KONVERTIEREN	21
9	DIE TASTENKOMBINATIONEN IM ÜBERBLICK.....	22

Für mehr Informationen, insbesondere in Bezug auf unsere Zusatzmodule wie CLOUD-SICHERUNG, KOSI und das Signatur-Pad besuchen Sie bitte unsere Homepage unter www.steuersoft.de

1 Systemvoraussetzungen

Betriebssysteme:

- Windows 10 - 64-Bit-Version (Version 22H2) – Support v. Microsoft läuft am 14.10.2025 ab
- Windows 11 (Version 23H2)
- Windows Server 2016
- Windows Server 2019
- Windows Server 2022

Das Programmpaket „Est-PLUS NX“ / „Est-PLUS SB“ ist nicht für den Einsatz auf sogenannten Netbooks geeignet. Verschiedene Dialoge können auf den kleinen Displays nicht korrekt dargestellt werden.

Voraussetzung für den Gebrauch von „Est-PLUS NX“ / „Est-PLUS SB“ ist ein funktionierendes Windows-Betriebssystem. Es ist zwingend erforderlich, das Betriebssystem auf dem aktuellsten Stand zu halten, indem alle verfügbaren Windows Onlineupdates zeitnah installiert werden.

Prozessor:

Für die Einzelplatzversion oder einen Netzwerk -Arbeitsplatz:

- Intel oder AMD-Dual-Core Prozessor (nicht älter als 4 Jahre)

Für den Datenbankserver:

- Intel oder AMD-Quad-Core Prozessor (nicht älter als 4 Jahre)

Internetexplorer:

- Aktuelle Version des Microsoft Edge bzw. einen vergleichbaren Internetbrowser in aktueller Version

Falls dieser nicht vorhanden ist, aktualisieren Sie bitte Ihr Betriebssystem, z. B. über das Windows Update.

Bitte beachten Sie auch die Installationsanleitung, die wir auf unserer Homepage www.steuersoft.de veröffentlicht haben.

Bitte fertigen Sie VOR der Installation unbedingt eine vollständige Datensicherung Ihrer Datenbank(en) über das Steuersoft-Servicetool an!

Rechtevergabe bei Windows 10/11:

Für die Programminstallation sowie für die Installation der Onlineupdates sind administrative Benutzerrechte notwendig. Der Gruppe **Benutzer** muss für die folgenden Verzeichnisse unbedingt **Lese- und Schreibzugriff** gewährt werden:

C:\ProgramData\Steuersoft\EstPlusNX
C:\Benutzer\Öffentlich\Öffentliche Dokumente\Steuersoft\EstPlusNX
C:\Benutzer\Benutzername\AppData\Roaming\Steuersoft\EstPlusNX
C:\Benutzer\Benutzername\AppData\Local\Steuersoft\EstPlusNX
sowie das Installationsverzeichnis (Standard: C:\Programme\Steuersoft\EstPlusNX)

Benötigter Festplattenspeicherplatz für die Installation:

- Bei der Einzelplatzversion ca. 3,0 GB.
- Bei der Netzwerkversion ca. 5,0 GB auf dem Server und ca. 3,0 GB auf den Arbeitsplätzen.

Beachten Sie bitte, dass der tatsächlich benötigte Festplattenspeicherplatz davon abhängig ist, wie intensiv Sie das Archiv (z.B. eingescannte Belege) nutzen.

Arbeitsspeicher:

- Bei der Einzelplatzversion setzen wir mind. **4 GB** freien Arbeitsspeicher **ausschließlich** für „Est-PLUS NX“ / „Est-PLUS SB“ voraus.
- Bei der Netzwerkversion setzen wir mind. **8 GB** freien Arbeitsspeicher **ausschließlich** für den Datenbankserver sowie mind. **4 GB** freien Arbeitsspeicher an jedem Arbeitsplatz **ausschließlich** für „Est-PLUS NX“ / „Est-PLUS SB“ voraus.

Bildschirmauflösung:

„Est-PLUS NX“ / „Est-PLUS SB“ setzt eine Mindestauflösung von 1280 x 1024 Pixel und 96 DPI-Schriftgröße voraus. Bei Schriftgröße über 96 DPI und einer Auflösung von 1280 x 1024 Pixel können vereinzelte Dialoge nicht korrekt dargestellt werden.

Die Einstellung erfolgt bei Windows 10/11 wie folgt:

Wählen Sie bitte Start – Systemsteuerung - Anpassung und klicken Sie auf der linken Seite auf „Schriftgrad anpassen (DPI)“. Dort wählen Sie bitte „Standardmäßige Skalierung (96 DPI) und gehen auf „übernehmen“. Danach auf „OK“. Auf der rechten Seite wählen Sie nun den Eintrag „Anzeige“. Hier können Sie die Bildschirmauflösung einstellen. Diese muss mind. 1280 x 1024 Pixel betragen.

Internetverbindung:

„Est-PLUS NX“ / „Est-PLUS SB“ setzt keine Internetverbindung voraus. Wir empfehlen aber eine DSL-Verbindung zum Download der Onlineupdates sowie für die ELSTER - Übertragung der Steuerfälle.

Firewalls und Virens Scanner:

Beim Einsatz einer Firewall muss die Datei NXSERVER.EXE nach Abschluss der Installation am Datenbankserver freigeschaltet werden. Aufgrund der Vielzahl von Firewalls ist es uns nicht möglich, Ihnen hierzu eine Anleitung zur Verfügung zu stellen. Bitte wenden Sie sich an Ihren Systemadministrator oder ziehen Sie das Handbuch des Firewall-Herstellers zu Rate.

Folgende Dateien müssen ebenfalls in der Firewall freigeschaltet werden:

- **Bei der Einzelplatzversion:**
 - ESTPLUS.EXE
 - EPSTART.EXE
 - EPUUPDATE.EXE

- **Bei der Netzwerkversion:**
 - NETSTART.EXE
 - NETUPDATE.EXE
 - ESTPLUS.EXE

Folgende Ports müssen in der Firewall freigeschaltet sein:

- Port 443
- Port 3306

Damit Ihr Virens Scanner Ihnen keine Probleme beim Erstellen von Export-Dateien bzw. von Datensicherungen oder bei der Installation der Onlineupdates macht, sollten Sie folgende Verzeichnisse innerhalb Ihres Virens Scanners vom permanenten Scan ausschließen:

Bei Windows 10/11:

C:\ProgramData\Steuersoft\EstPlusNX
C:\Benutzer\Öffentlich\Öffentliche Dokumente\Steuersoft\EstPlusNX (Datenbankverzeichnis)
C:\Benutzer\Benutzername\AppData\Roaming\Steuersoft\EstPlusNX
C:\Benutzer\Benutzername\AppData\Local\Steuersoft\EstPlusNX

Innerhalb dieser Ordner befinden sich keine ausführbaren Dateien.

Das Installationsverzeichnis: (Standard: C:\Programme\Steuersoft\EstPlusNX)

Unsere ausführbaren Dateien (z. B. NXServer.exe, EstPlus.exe, EPStart.exe, NetStart.exe, NetUpdate.exe, DatabaseTool2.exe usw.) sind alle signiert. Damit liegt die Wahrscheinlichkeit, dass diese Dateien infiziert sein könnten, nahezu bei null Prozent.

Sofern Ihr Virens Scanner eine Meldung betreffend eine unserer ausführbaren Dateien zeigt, verschieben Sie die vermeintlich infizierte Datei bitte „nur“ in die Quarantäne. Löschen Sie die Datei nicht. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Warnungen bezüglich unserer Dateien bisher immer ein Fehlalarm waren. Wenn der Virens Scanner dann die fehlerhafte Meldung per Onlineupdate korrigiert, kann die Datei aus dem Quarantäneordner wiederhergestellt werden.

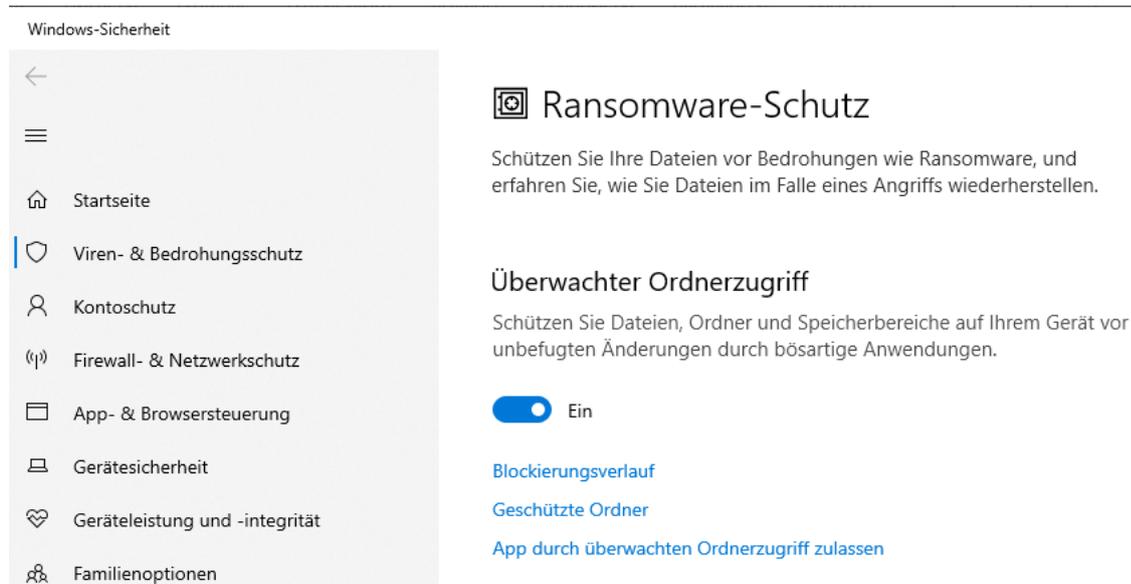
Auch wenn Sie „nur“ den Windows-Defender auf Ihrem System nutzen, muss der Ausschluss der Pfade im Bereich „Viren- und Bedrohungsschutz“ - „Einstellungen für Viren- und Bedrohungsschutz“ erfolgen:

Ausschlüsse

Von Ihnen ausgeschlossene Elemente werden von Microsoft Defender Antivirus nicht überprüft. Ausgeschlossene Elemente könnten Bedrohungen enthalten, die Ihr Gerät angreifbar machen.

[Ausschlüsse hinzufügen oder entfernen](#)

Für die Dauer der Installation bitte den Ransomware-Schutz ausschalten! Achten Sie bitte auch darauf, den „Ransomware-Schutz“ zu konfigurieren, wenn er eingeschaltet ist.



The screenshot shows the Windows Security application interface. On the left is a navigation pane with the following items: Startseite, Viren- & Bedrohungsschutz (highlighted), Kontoschutz, Firewall- & Netzwerkschutz, App- & Browsersteuerung, Gerätesicherheit, Geräteleistung und -integrität, and Familienoptionen. The main content area is titled 'Ransomware-Schutz' and includes the following text: 'Schützen Sie Ihre Dateien vor Bedrohungen wie Ransomware, und erfahren Sie, wie Sie Dateien im Falle eines Angriffs wiederherstellen.' Below this is the 'Überwacher Ordnerzugriff' section, which states: 'Schützen Sie Dateien, Ordner und Speicherbereiche auf Ihrem Gerät vor unbefugten Änderungen durch bösartige Anwendungen.' A toggle switch for 'Überwacher Ordnerzugriff' is currently turned 'Ein' (On). At the bottom of the main content area, there are three links: 'Blockierungsverlauf', 'Geschützte Ordner', and 'App durch überwachten Ordnerzugriff zulassen'.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihnen bei der Einrichtung Ihres Virenschanners nicht behilflich sein können, da sich die Virenschanner in Umfang und Bedienung sehr unterscheiden. Wenn Sie bei der Konfiguration oder Bedienung Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an den Virenschanner-Hersteller oder Ihren System-Administrator.

Netzwerk:

Das Programmpaket „Est-PLUS NX“ / „Est-PLUS SB“ ist selbstverständlich netzwerkfähig. Grundvoraussetzung ist ein korrekt eingerichtetes Netzwerk. Die Rechner müssen sich gegenseitig anpingen können. Für die Programminstallation sowie für die Installation der Onlineupdates an den einzelnen Arbeitsstationen sind administrative Benutzerrechte notwendig. Den **Benutzern** muss für die folgenden Verzeichnisse **Lese- und Schreibzugriff** gewährt werden:

Bei Windows 10/11:

C:\ProgramData\Steuersoft\EstPlusNX

C:\Benutzer\Öffentlich\Öffentliche Dokumente\Steuersoft\EstPlusNX

C:\Benutzer\Benutzername\AppData\Roaming\Steuersoft\EstPlusNX

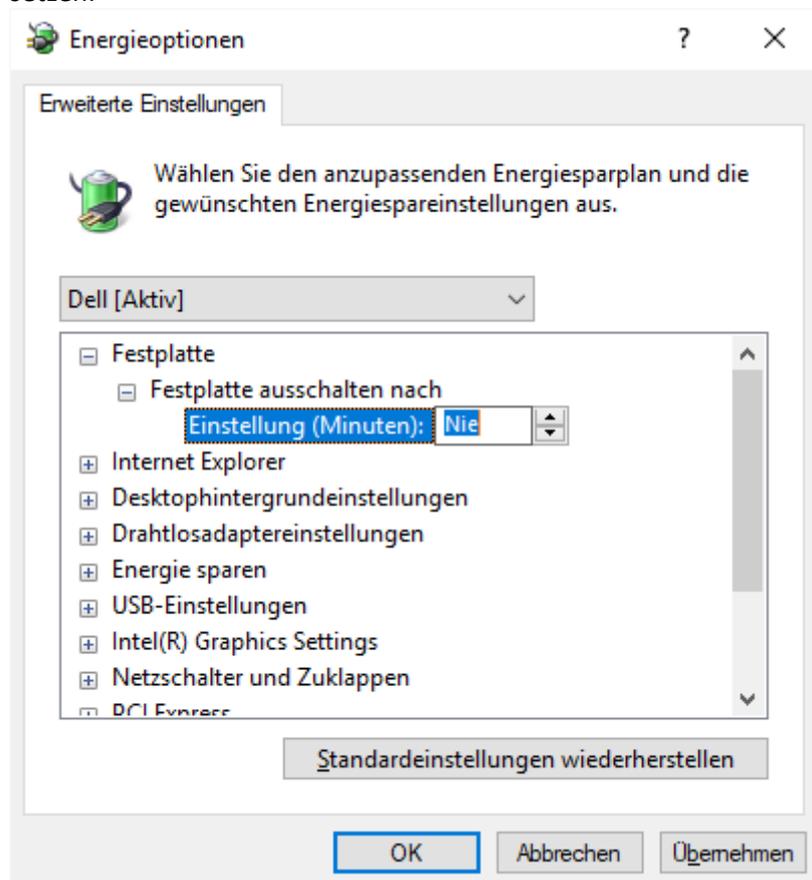
C:\Benutzer\Benutzername\AppData\Local\Steuersoft\EstPlusNX

sowie das Installationsverzeichnis (Standard: C:\Programme\Steuersoft\EstPlusNX)

Wir raten grundsätzlich vom Einsatz von WLAN-Netzwerken (auch Powerline-Adapter) ab. Die Erfahrung zeigt, dass die WLAN-Verbindung fast unmerklich abbricht und damit sofort die Verbindung zu unserem Datenbankserver abgebrochen wird und das Programm nicht mehr reagiert. Wir empfehlen eine Standard-Netzwerkverbindung per Patch-Kabel.

Energiesparmodus:

Bitte achten Sie darauf, dass an **allen Rechnern**, auch am Server, der Energiesparmodus ausgeschaltet ist. Wenn der Energiesparmodus die Festplattenverbindung trennt, wird das Einkommensteuerprogramm vom Datenbankserver getrennt und Sie müssen das Programm über den Taskmanager beenden. Den Energiesparmodus können Sie über die Systemsteuerung von Windows bearbeiten. Unter „Erweiterte Energieeinstellungen ändern“ öffnen Sie bitte den Eintrag „Festplatte“. Der wichtigste Punkt ist das Ausschalten der Festplatte. Bitte achten Sie darauf, diese Einstellung auf „Nie“ zu setzen.



2 Informationen für Administratoren

„Est-PLUS NX“ verwendet TCP/IP als Kommunikationsprotokoll. Der Port ist festgelegt auf 16000. Bei „Est-PLUS SB“ ist der Port auf 16010 festgelegt. Dieser kann entweder bei der Installation oder in der Serverkonfiguration geändert werden. Sofern es notwendig ist, die Server-Einstellungen des Nexus-Database-Servers zu ändern, werden Sie beim Aufruf der Servereinstellungen nach einem Benutzernamen und Kennwort gefragt. Beides finden Sie auf dem Ihnen übersandten Lizenz-Zertifikat.

Sofern Sie gleich bei der Installation einen anderen Port ansprechen möchten, muss diese mit folgenden Parametern gestartet werden:

```
Stsinstall.exe Servername=EstDB@[IP-Adresse] ServerPort=[Port]
```

Bei der Installation können Sie bei der Serverauswahl auch den 1. Punkt (Es soll kein Datenbankserver installiert werden) angeben. Verwenden Sie dort folgende Syntax:

```
EstDB@[IP-Adresse]:[Port]
```

„Est-PLUS NX“ / „Est-PLUS SB“ benötigt Festplattenplatz auf Laufwerk C: Die Menge des benötigten Festplattenspeichers hängt davon ab, ob Sie die Datenbank auf Laufwerk C: gelegt haben. Bei Netzwerkinstallationen wird die Updatedatenbank auf C: abgelegt.

Folgende Verzeichnisse werden verwendet:

- C:\ProgramData\Steuersoft\EstPlusNX beinhaltet die Konfigurationsdateien der Installation und des Onlineupdates.
- C:\Benutzer\Öffentlich\Öffentliche Dokumente\Steuersoft\EstPlusNX beinhaltet die Datenbank (bei Standardinstallation)
- C:\Benutzer\[Benutzername]\AppData\Roaming\Steuersoft\EstPlusNX beinhaltet die benutzerabhängigen Konfigurationsdateien und Druckeinstellungen.
- C:\Benutzer\[Benutzername]\AppData\Local\Steuersoft\EstPlusNX dies ist ein temporäres Arbeitsverzeichnis des Programms.

Legen Sie die Datenbanken des Steuersoft Datenbankservers nicht auf ein Netzlaufwerk (UNC-Pfade) oder ein NAS-Laufwerk. Die Geschwindigkeit des Datenbankservers und somit auch des Programms wird merklich eingeschränkt.

Des Weiteren kann durch Verbindungsunterbrechungen im Netzwerk die Datenbank beschädigt werden.

3 Einrichten von Est-PLUS NX auf einem Terminal-Server

Sofern eine spezielle Terminal-Server-Lizenz bei uns erworben wurde, kann „Est-PLUS NX“/„Est-PLUS SB“ auf einem Terminal-Server einfach als Standard - Netzwerkversion installiert werden. Allerdings sind hier einige Details zu beachten:

- Während der Installation von „Est-PLUS NX“ / „Est-PLUS SB“ oder eines DVD-/Onlineupdates darf kein Terminalbenutzer „Est-PLUS NX“ / „Est-PLUS SB“ geöffnet haben. Dies führt dazu, dass die Programmdateien im Zugriff sind und somit nicht ausgetauscht werden können.
- Installieren oder updaten Sie „Est-PLUS NX“ / „Est-PLUS SB“ nicht über ein Terminal-Server - Benutzerkonto. Die Installation findet sonst unter Umständen Ihre Konfigurationsdateien nicht.
- Onlineupdates sollten immer am Terminal - Server direkt ausgeführt werden.
- Alle **Terminalserverbenutzer** müssen auf folgenden Pfaden **Lese- und Schreibrechte** haben:
 - C:\ProgramData\Steuersoft\EstPlusNX
 - C:\Benutzer\Öffentlich\Öffentliche Dokumente\Steuersoft\EstPlusNX
 - C:\Benutzer\[Benutzername]\AppData\Roaming\Steuersoft\EstPlusNX
 - C:\Benutzer\[Benutzername]\AppData\Local\Steuersoft\EstPlusNX
- Diese Pfade sind die Standardvorgaben von Windows, können aber verändert werden. **Est-PLUS NX** nutzt folgende Windows - Standard - Pfadvariablen:
 - **FOLDERID_ProgramData** = C:\ProgramData\Steuersoft\EstPlusNX
 - **FOLDERID_PublicDocuments**= C:\Users\Public\Documents\Steuersoft\EstPlusNX
 - **FOLDERID_RoamingAppData**= C:\Users\[Username]\AppData\Roaming\Steuersoft\EstPlusNX
 - **FOLDERID_LocalAppData**= C:\Users\[Username]\AppData\Local\Steuersoft\Est-PlusNX

Das Verzeichnis für die Druckdateien (Printer*.dat – Dateien) kann für Terminal - Server separat gesetzt werden. Fügen Sie in der DATABASE.INI im Verzeichnis C:\ProgramData\Steuersoft\EstPlusNX folgende Zeilen ein:

```
[TerminalServer]
PrinterDatPath=[Verzeichnisname]
```

4 Virens Scanner

Unsere Hotline ist seit über sechs Jahren verstärkt und sehr zeitaufwändig damit beschäftigt, Probleme zu lösen, die durch verschiedene Virens Scanner verursacht werden. Dazu gehören neben „Geschwindigkeitsproblematiken“ vermehrt auch Probleme bei Updateinstallationen und beim Programmstart. Dieser ist vereinzelt nicht mehr möglich, da die Virens Scanner wichtige Bibliotheksdateien (*.bpl) und auch Startdateien (*.exe) unseres Programmpaketes „Est-PLUS NX“ / „Est-PLUS SB“ löschen bzw. zerstören.

Damit Ihr Virens Scanner Ihnen keine Probleme beim Erstellen von Export-Dateien bzw. von Datensicherungen oder bei der Installation der Onlineupdates macht, sollten Sie auf jedem Rechner, der „Est-PLUS NX“ / „Est-PLUS SB“ einsetzt, folgende Verzeichnisse innerhalb Ihres Virens Scanners vom permanenten Scan, auch Deepguard betitelt, ausschließen:

Bei Windows 10/11:

Das Installationsverzeichnis: (Standard: C:\Programme\Steuersoft\EstPlusNX)
C:\ProgramData\Steuersoft\EstPlusNX
C:\Benutzer\Öffentlich\Öffentliche Dokumente\Steuersoft\EstPlusNX (Datenbankverzeichnis)
C:\Benutzer\Benutzername\AppData\Roaming\Steuersoft\EstPlusNX
C:\Benutzer\Benutzername\AppData\Local\Steuersoft\EstPlusNX

Im Netzwerk bitte auch das Datenbankverzeichnis auf dem Server-Rechner nicht vergessen!

Unsere ausführbaren Dateien (z. B. NXServer.exe, EStPlus.exe, EPStart.exe, NetStart.exe, NetUpdate.exe, DatabaseTool2.exe usw.) sind alle signiert. Damit liegt die Wahrscheinlichkeit, dass diese Dateien infiziert sein könnten, nahezu bei null Prozent.

Sofern Ihr Virens Scanner eine Meldung betreffend eine unserer ausführbaren Dateien zeigt, verschieben Sie die vermeintlich infizierte Datei bitte „nur“ in die Quarantäne. Löschen Sie die Datei nicht. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Warnungen bezüglich unserer Dateien bisher immer ein Fehlalarm waren. Wenn der Virens Scanner dann die fehlerhafte Meldung per Onlineupdate korrigiert, kann die Datei aus dem Quarantäneordner wiederhergestellt werden.

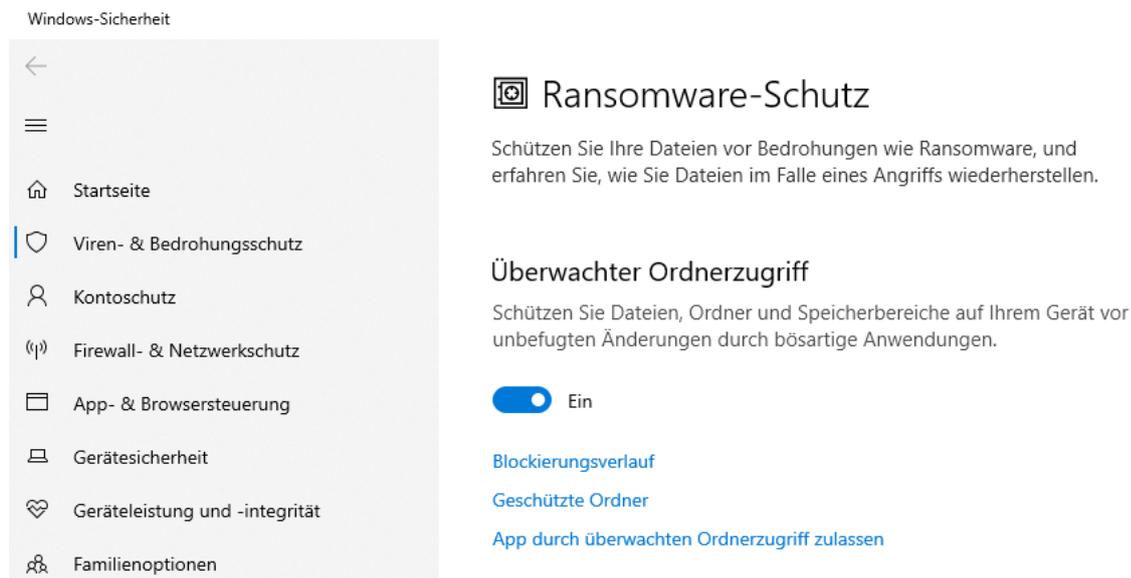
Auch wenn Sie „nur“ den Windows-Defender auf Ihrem System nutzen, muss der Ausschluss der Pfade im Bereich „Viren- und Bedrohungsschutz“ - „Einstellungen für Viren- und Bedrohungsschutz“ erfolgen:

Ausschlüsse

Von Ihnen ausgeschlossene Elemente werden von Microsoft Defender Antivirus nicht überprüft. Ausgeschlossene Elemente könnten Bedrohungen enthalten, die Ihr Gerät angreifbar machen.

[Ausschlüsse hinzufügen oder entfernen](#)

Für die Dauer der Installation bitte den Ransomware-Schutz ausschalten! Achten Sie bitte auch darauf, den „Ransomware-Schutz“ zu konfigurieren, wenn er eingeschaltet ist.



Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihnen bei der Einrichtung Ihres Virenschanners nicht behilflich sein können, da sich die Virenschanner in Umfang und Bedienung sehr unterscheiden. Wenn Sie bei der Konfiguration oder Bedienung Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an den Virenschanner-Hersteller oder Ihren System-Administrator.

5 Zusammenstellung der Änderungen in den Formularen des VZ 2024

Wichtige Information zu den Formularen:

Seit dem VZ 2019 sind auf vielen Formularen sogenannte „(e)-Daten“ vorgesehen:

Daten für die mit  gekennzeichneten Zeilen liegen im Regelfall vor und müssen nicht eingetragen werden.
– Bitte Infoblatt eDaten / Anleitung beachten –

Bitte ignorieren Sie diese Hinweise auf den Original-Formularen. Für Sie als Angehörige des steuerberatenden Berufsstandes ändert sich nichts an Ihrer Ausfüllroutine. Die Werte werden wie bisher auch entweder über den Belegdaten-Abwurf in die Formulare übertragen oder händisch erfasst bzw. ergänzt.

Rechtliche Neuerungen im VZ 2024:

Der Grundfreibetrag wird im VZ 2024, - € auf 11.604, - € angehoben. Dies gilt auch für den Unterstützungshöchstbetrag beim steuerlichen Abzug von Unterhaltsleistungen. Eine Anhebung auf 11.784, - € ist durch das „Gesetz zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums 2024“ vorgesehen, allerdings ist das Gesetzgebungsverfahren aktuell noch nicht abgeschlossen. Die Zustimmung des Bundesrates steht noch aus, und wird zum 22.11.2024 erwartet.

Bei der Berechnung des Solidaritätszuschlages wird die Freigrenze von bisher 17.543, - € auf 18.130, - € angehoben, bei der Zusammenveranlagungen von Ehegatten von 35.086, - € auf 36.260, - €.

Das Kindergeld beträgt pro Kind weiterhin einheitlich 250,- € monatlich, der Kinderfreibetrag (einschließlich des Freibetrages für Betreuung, Erziehung und Ausbildung) erhöht sich im VZ 2024 auf 9.312, - €. Auch hier ist eine Anhebung auf insgesamt 9.540, - € durch das „Gesetz zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums 2024“ vorgesehen, allerdings steht auch hier die Entscheidung auf Grund des noch nicht abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahrens noch aus.

Die Höhe des Freibetrages zur Abgeltung des Sonderbedarfs eines auswärtig untergebrachten volljährigen Kindes, sog. „Ausbildungsfreibetrag“ ändert sich zu VZ 2024 nicht, und wird weiterhin mit max. 1.200, - € je Kalenderjahr gewährt.

5.1 Mantelbogen Est 1 A

In den Zeilen 12 bzw. 24 des Mantelbogens soll nun angegeben werden, ob im laufenden Veranlagungszeitraum ein Kircheneintritt, -austritt oder Religionswechsel stattgefunden hat.

9	Name	M u s t e r	Anrede	Herr	Religionsschlüssel:	Evangelisch = EV Römisch-Katholisch = RK
10	Vorname	M a x			nicht kirchensteuerpflichtig = VD	Weitere siehe Anleitung
11	Titel, akademischer Grad				oder Liste:	Religion - -
12	Ausgeübter Beruf	K f m . A n g e s t e l l t e r			Änderung der Religion im Jahr 2024	1 = Austritt 2 = Wechsel 3 = Eintritt

5.2 Anlage Außergewöhnliche Belastungen

Wird ein Pflegepauschbetrag beantragt, ist nun in Zeile 16 anzugeben, ob die pflegebedürftige Person ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hatte:

Pflege-Pauschbetrag		max. 5 Personen	
- bei erstmaliger Beantragung / Änderung bitte Nachweis in Kopie einreichen -			
11	Die unentgeltliche persönliche Pflege einer pflegebedürftigen Person in ihrer oder in meiner Wohnung erfolgte durch	200	1 = Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A 2 = Ehefrau / Person B 3 = beide Ehegatten / Lebenspartner
12	Anzahl der weiteren an der Pflege beteiligten Personen	201	
13	Name, Anschrift, Geburtsdatum und Verwandtschaftsverhältnis der pflegebedürftigen Person		
14			
15	Identifikationsnummer der pflegebedürftigen Person	202	
16	Die pflegebedürftige Person hat ihren Wohnsitz / gewöhnlichen Aufenthalt im Inland	204	1 = Ja 2 = Nein
17	Für die pflegebedürftige Person wurde folgender Pflegegrad festgestellt:	203	1 = Pflegegrad 1 2 = Pflegegrad 2 3 = Pflegegrad 3 4 = Pflegegrad 4 oder 5
18	Für die pflegebedürftige Person wurde das Merkzeichen "H" festgestellt:	205	1 = Ja

Ob neben dem Pflegegrad auch ein Merkzeichen „H“ für die pflegebedürftige Person festgestellt wurde, wird nun gesondert in Zeile 18 abgefragt.

Pflegekosten (z. B. häusliche Pflege und Heimunterbringung)					
Art der Aufwendungen					
24					
25	Summe der Aufwendungen	304	EUR	,	-
26	Haushaltersparnis sowie Summe der erhaltenen und / oder zu erwartenden Versicherungsleistungen, Beihilfen, Unterstützungen usw. (ggf. "0")	305		,	-

Die Höhe der Haushaltersparnis im VZ 2024 soll mit dem „Gesetz zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums 2024“ auf 32,73 € pro Tag, 982,- € monatlich und 11.784,- € jährlich erhöht werden.

5.3 Anlage Energetische Maßnahmen

Begünstigtes Objekt		Begünstigtes Objekt gehört allein: Stpfl. <input checked="" type="checkbox"/> Eheg. <input checked="" type="checkbox"/>		18
Standort des Wohngebäudes / der Eigentumswohnung (bei Miteigentum vgl. Zeile 29)				
Straße, Hausnummer			Herstellungsbeginn des Gebäudes	
4				301 T T M M J J J J
Postleitzahl, Ort (ggf. ausländischer Staat) ausländischer Staat				
5				
6	Aktenzeichen laut Grundsteuermessbescheid (ohne Sonderzeichen) - bisher Einheitswert-Aktenzeichen -			
	300			
7	Gesamtfläche in m ²	303	davon ausschließliche Nutzung zu eigenen Wohnzwecken oder in Teilen unentgeltliche Überlassung zu Wohnzwecken an andere Personen in m ²	304
8	Für das begünstigte Objekt wurde in der Vergangenheit bereits eine Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen in Anspruch genommen.			308 <input type="checkbox"/> 1 = Ja <input type="checkbox"/> 2 = Nein

Statt des Einheitswert-Aktenzeichen ist ab VZ 2024 das **Aktenzeichen aus dem Grundsteuermessbescheid** anzugeben. Gleiches gilt für die Anlagen V und V-FeWo.

5.4 Anlagen G, L, S, SO, V und V-Sonstige

Auf den Anlagen G, L, S, SO, V und V-Sonstige ist die Wirtschaftsidentifikationsnummer zu erfassen, die an natürliche Personen, die wirtschaftlich tätig sind, an juristische Personen und Personenvereinigungen (Gesellschaften/Gemeinschaften) vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) vergeben wird. Dabei wird für jede wirtschaftliche Tätigkeit, jeden Betrieb und jede Betriebsstätte eine eigene Wirtschafts-Identifikationsnummer vergeben. Weitere Informationen zur Wirtschafts-Identifikationsnummer können auf der Internetseite des BZSt unter www.bzst.de/widnr eingesehen werden.

Anlage Corona-Hilfen		2024
Name		Anlage G Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus Gewerbebetrieb hat eine eigene Anlage G abzugeben.
1	M u s t e r	
Vorname		<input checked="" type="checkbox"/> Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A <input type="checkbox"/> Ehefrau / Person B
2	M a x	
Steuernummer		
Bitte Anlage Corona-Hilfen beachten.		
Für jeden Betrieb ist zusätzlich eine Bilanz oder - soweit keine Bilanz erstellt wird - eine Anlage EUR elektronisch zu übermitteln.		
Einkünfte aus Gewerbebetrieb		Steuerpflichtiger
Gewinn		44
(ohne die Beträge in den Zeilen 59, 67, 76, 93, 94 und 100; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)		
Gewinn als Einzelunternehmer		
1. Betrieb genaue Bezeichnung des Gewerbes		
4		
Wirtschafts-Identifikationsnummer		EUR
5	D E	10/11

Die Erfassungsmöglichkeit eines Kürzungsbetrages nach § 11 AStG ist von der Anlage KAP-BET auf die jeweiligen Anlagen G, S, L verschoben worden.

Kürzungsbetrag nach § 11 AStG		44
108	Kürzungsbetrag nach § 11 AStG (laut gesonderter Aufstellung)	42/43 <input type="text"/> EUR <input type="text"/> ,-

2024AnIG233 Steuersoft GmbH - 66740 Saarouis - "Est-PLUS NX" 2024AnIG233

Die Anlage G wurde um die Erfassungsmöglichkeiten zu Veräußerungen von Anteilen an Kapitalgesellschaften/Genossenschaften/optierenden Gesellschaften i.S.d. § 1 a KStG nach § 17 EStG sowie in gesetzlich gleichgestellten Fällen (z.B. § 6 AStG, § 13 UmwStG) erweitert. Ansonsten haben alle genannten Anlagen allenfalls Änderungen erfahren, die der besseren Übersichtlichkeit dienen.

bei Veräußerung eines Anteils an einer Kapitalgesellschaft / Genossenschaft / optierenden Gesellschaft i. S. d. § 1a KStG nach § 17 EStG sowie in gesetzlich gleichgestellten Fällen (z. B. § 6 AStG, § 13 UmwStG)

genaue Bezeichnung der Kapitalgesellschaft / Genossenschaft / optierenden Gesellschaft i. S. d. § 1a KStG

80

81 Finanzamt

82 Steuernummer

83 Es handelt sich um 1 2 3 4 5 6 7

84 Beteiligungsquote (vor Veräußerung oder gesetzlich gleichgestelltem Vorgang) in Prozent %

85 Höhe des veräußerten / verdeckt eingeleigten Anteils an der Kapitalgesellschaft / Genossenschaft / optierenden Gesellschaft i. S. d. § 1a KStG in Prozent %

1 = eine Veräußerung i. S. d. § 17 Abs. 1 Satz 1 ggf. i. V. m. Abs. 6 und / oder Abs. 7 EStG.
 2 = eine verdeckte Einlage in eine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 17 Abs. 1 Satz 2 EStG.
 3 = die Auflösung einer Kapitalgesellschaft, die Kapitalherabsetzung, wenn das Kapital zurückgezahlt wird, oder die Ausschüttung oder Zurückzahlung von Beträgen aus dem steuerlichen Einlagekonto i. S. d. § 27 KStG (§ 17 Abs. 4 EStG)
 4 = die Beschränkung oder den Ausschluss des Besteuerungsrechts der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich des Gewinns aus der Veräußerung der Anteile an der Kapitalgesellschaft im Fall der Verlegung des Sitzes oder des Orts der Geschäftsführung der Kapitalgesellschaft in einen anderen Staat (§ 17 Abs. 5 EStG).
 5 = einen Fall des § 6 AStG (bitte Anlage WA-ESt beachten).
 6 = einen Fall des § 13 UmwStG.
 7 = einen Fall des § 50 EStG.

2024AnIG234 Steuersoft GmbH - 66740 Saarouis - "Est-PLUS NX" 2024AnIG234

Steuernummer, Name und Vorname			
Muster		Max	
EUR			
86	Veräußerungspreis oder an dessen Stelle tretender Wert (z. B. gemeiner Wert, zugeteilt / zurückgezahlt Vermögen)		,-
87	(Veräußerungs-)Kosten	-	,-
88	Anschaffungskosten des veräußerten / verdeckt eingelegten Anteils oder an deren Stelle tretender Wert	-	,-
89	Anschaffungsnebenkosten	-	,-
90	Nachträgliche Anschaffungskosten i. S. d. § 17 Abs. 2a EStG	-	,-
91	Veräußerungsgewinn / -verlust vor Anwendung des Teileinkünfteverfahrens	=	,-
92	60 % des Betrags laut Zeile 91 (Veräußerungsgewinn / -verlust nach Anwendung des Teileinkünfteverfahrens - § 3 Nr. 40 Satz 1 Buchst. c, § 3c Abs. 2 EStG) - wenn positiv: Übertrag in Zeile 93; wenn negativ: Übertrag in Zeile 94 ohne Minuszeichen -		,-
93	Veräußerungsgewinn(e) - Ein ggf. zu gewählender Freibetrag nach § 17 Abs. 3 EStG wird von Ihrem Finanzamt berücksichtigt. -	28/29	,-
94	Veräußerungsverlust(e) (nicht in den Fällen des § 6 AStG) - ohne vorangestelltes Minuszeichen eintragen -	26/27	,-
Unentgeltliche Übertragung von Anteilen an Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, optierenden Gesellschaften i. S. d. § 1a KStG und / oder Bezugsrechten			
95	Anteile an Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, optierenden Gesellschaften i. S. d. § 1a KStG und / oder Bezugsrechte sind 2024 unentgeltlich übertragen worden (Einzelangaben laut gesonderter Aufstellung).		
Zu den Zeilen 80 bis 94:			
96	Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (laut gesonderter Aufstellung).		

Die Vorabpauschalen werden in den Zeilen 30 bis 45 ermittelt, es sei denn, es liegen Aufstellungen ausländischer Kreditinstitute über die Höhe der Vorabpauschalen vor.

Ermittlung der Vorabpauschalen zu den Zeilen 9 bis 13

- Investmentanteile, die im Jahr 2023 in unterschiedlichen Monaten angeschafft wurden, sind jeweils in einer eigenen Spalte zu erfassen. Für Investmentanteile, die bis zum 31.12.2023 veräußert wurden, ist keine Vorabpauschale zu berechnen. -

	1. Investmentfonds												2. Investmentfonds												
Allgemeine Angaben zum Investmentfonds																									
30	ISIN																								
31	Fondsbezeichnung																								
32	Art des Investmentfonds	1 = Aktienfonds 2 = Mischfonds 3 = Immobilienfonds 4 = Auslands-Immobilienfonds 5 = sonstiger Investmentfonds												1 = Aktienfonds 2 = Mischfonds 3 = Immobilienfonds 4 = Auslands-Immobilienfonds 5 = sonstiger Investmentfonds											
Ermittlung des Basisertrags																									
Rücknahme-, Börsen- oder Marktpreis für einen Investmentanteil zu Beginn des Kalenderjahres 2023																									
33		EUR						Ct						EUR						Ct					
34	Basisertrag (Zeile 33 x 1,785 %)																								
Mehrbetrag je Investmentanteil nach § 18 Abs. 1 Satz 3 InvStG																									
35	Letzter Rücknahmepreis 2023																								
36	abzüglich erster Rücknahmepreis 2023 (laut Zeile 33)																								
37	zuzüglich Ausschüttungen 2023																								
38	Mehrbetrag																								
Ermittlung der Vorabpauschale je Investmentanteil																									
Niedriger Wert aus Zeile 34 (Basisertrag) oder Zeile 38 (Mehrbetrag wenn Wert negativ, in Zeile 43 "0" eintragen)																									
39																									
40	abzüglich Ausschüttungen 2023																								
41	Zwischenergebnis Zeile 39 abzüglich Zeile 40 (wenn Wert negativ, in Zeile 43 "0" eintragen)																								
42	bei unterjährigem Erwerb im Jahr 2023: Kürzung Wert laut Zeile 41 um 1/12 für jeden vollen Monat vor Erwerb	*																							
43	Zwischenergebnis (Zeile 41 abzüglich Zeile 42)																								
Ermittlung der Vorabpauschale für den Investmentfonds																									
44	Anzahl der Anteile (mit Nachkommastellen)																								
45	Vorabpauschale (Zeile 43 x Zeile 44)	EUR												EUR											
Summe der Eintragungen in Zeile 45 für jede Fondsart bilden und in die Zeilen 9, 10, 11, 12 und / oder 13 der ersten Anlage KAP-INV übertragen.																									

*  Anzahl der Monate  Anzahl der Monate

5.7 Anlage KIND

Auch wenn die Angabe der Steuer-Identifikationsnummer des Kindes für die Übertragung der Erklärung mit Elster aktuell keine Pflichtangabe mehr ist, sollte diese angegeben werden, da diese Voraussetzung für die Berücksichtigung des Kinderfreibetrages und des Freibetrags für den Betreuungs-, Erziehung und Ausbildungsbedarfs ist. Sofern die ID-Nummer nicht vorliegt, kann diese beim Bundeszentralamt für Steuern neu beantragt werden. Sollte keine inländische Steuer-ID vergeben worden sein, sind ggf. andere geeignete Nachweise in Kopie einzureichen, wie bspw. Ausweisdokumente oder ausländische Urkunden.

The screenshot shows the 'Anlage Kind' form with the following details:

- Name:** M u s t e r
- Vorname:** M a x
- Steuernummer:** (empty)
- Identifikationsnummer:** 01 (highlighted with a red box)
- Kind im Inland trotz fehlender IdNr. in Steuerberechnung (F8) berücksichtigen:**
- Mitteilung IdNr. (BZSt):** (empty)

Additional text on the form includes: 'Für jedes Kind bitte eine eigene Anlage Kind abgeben.', 'eDaten (e)', and 'ggf. abweichender Familienname'.

5.8 Anlage V

Auf der Anlage V sind in den Zeilen 42 ff., die sich auf die Absetzung für Abnutzung für bewegliche Wirtschaftsgüter beziehen, Einzelangaben zur Bezeichnung, den Anschaffungskosten, dem Anschaffungsdatum und der Nutzungsdauer zu machen.

Absetzung für Abnutzung für Wirtschaftsgüter, die keine Gebäude sind (z. B. bewegliche Wirtschaftsgüter)			
durch direkte Zuordnung ermittelt			
42	1 = wie Vorjahr 2 = laut Erläuterung	Einzelangaben (z. B. Bezeichnung, Anschaffungskosten und -datum, Nutzungsdauer)	EUR ,-
durch verhältnismäßige Zuordnung ermittelt			
43	1 = wie Vorjahr 2 = laut Erläuterung	Einzelangaben (z. B. Bezeichnung, Anschaffungskosten und -datum, Nutzungsdauer)	
44		Gesamtbetrag in EUR, Ct	+ ,-
		abzugsfähiger Anteil (in %)	
45		Abzugsfähige Werbungskosten 60	= ,-

2024AnIV102 Steuersoft GmbH · 66740 Saarlouis · "Est - PLUS NX" 2024AnIV102

5.9 Anlage V-Sonstige

In der neu eingefügten Zeile 37 sind vereinnahmte Prozess- und Verzugszinsen zu erfassen.

Vereinnahmte Prozess- und Verzugszinsen							
37	Bezeichnung	Stpfl.	Eheg.	Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A / Gemeinschaft / Gesellschaft		Ehefrau / Person B	
				EUR		EUR	
				864	,-	865	,-

6 Vollmachtsdatenbank für Lohnsteuerhilfvereine

Nachdem die OFD die Vollmachtsdatenbank für Lohnsteuerhilfvereine (ADLER) nach einiger Anlaufzeit an den Start gebracht hat, haben wir die Anbindung an unser Programmpaket „Est-PLUS“ bereits seit mehr als zwei Jahren im Echtbetrieb im Einsatz. Alle Informationen hierzu finden Sie unter <http://www.steuersoft.de/Dokumente/DIVA2FAQ.pdf>

Sofern Sie als Beratungsstellenleiter noch nicht für die ADLER-Vollmachtsdatenbank qualifiziert sind, wenden Sie sich bitte an Ihren Vereinsvorstand.

7 Vollmachtsdatenbank ohne Vollmachtsvermutung

Für Angehörige des steuerberatenden Berufsstands, die **keinem Lohnsteuerhilfverein** angehören, gibt es nun auch die Möglichkeit auf eine Vollmachtsdatenbank bei ELSTER zuzugreifen. Damit haben Sie die Möglichkeit, über den Belegdatenabruf hinaus, auch rechtsverbindliche Steuerbescheide als DIVA-II-Bescheide oder in Papierform anfordern und abholen.

Das Verfahren ist ähnlich dem Freischaltcodeverfahren (eine Vollmacht wird „beantragt“, Ihr Mandant erhält einen Vollmachtscod, den er Ihnen übergibt und Sie schalten seine Vollmacht frei) und kann auch über unser Programm genutzt werden.

Weitergehende Informationen senden wir Ihnen gerne per Mail zu - schreiben Sie uns bitte an info@steuersoft.de.

Für mehr Informationen, insbesondere in Bezug auf unsere Zusatzmodule wie CLOUD-Sicherung, KOSI und das Signatur-Pad besuchen Sie bitte unsere Homepage unter www.steuersoft.de

8 DIVA II – Bescheide für den Bescheidvergleich konvertieren

In der Aktenverwaltung kann nur dann ein Bescheidvergleich durchgeführt werden, wenn auch ein elektronischer Bescheid in Tabellenform existiert. Da auf diesen elektronischen Bescheid kein Rechtsanspruch besteht (es handelt sich um eine „Zugabe“ der OFD), kann es auch dazu kommen, dass trotz Beantragung KEINE elektronischen Bescheidaten bereitgestellt werden und Sie nur den DIVA II – Bescheid erhalten. Damit Sie trotzdem einen Bescheidvergleich machen können, haben wir innerhalb der Aktenverwaltung eine neue Funktion bereitgestellt. Sie wählen innerhalb der Aktenverwaltung des entsprechenden Falles einfach den DIVA-Bescheid aus, zu dem Ihnen der „elektronische“ Bescheid fehlt und wählen diese Schaltfläche (Bescheid aus diesem Dokument erzeugen) :



2021 EST-Erkl (1A)
Sachbearbeiter: Admin (1)

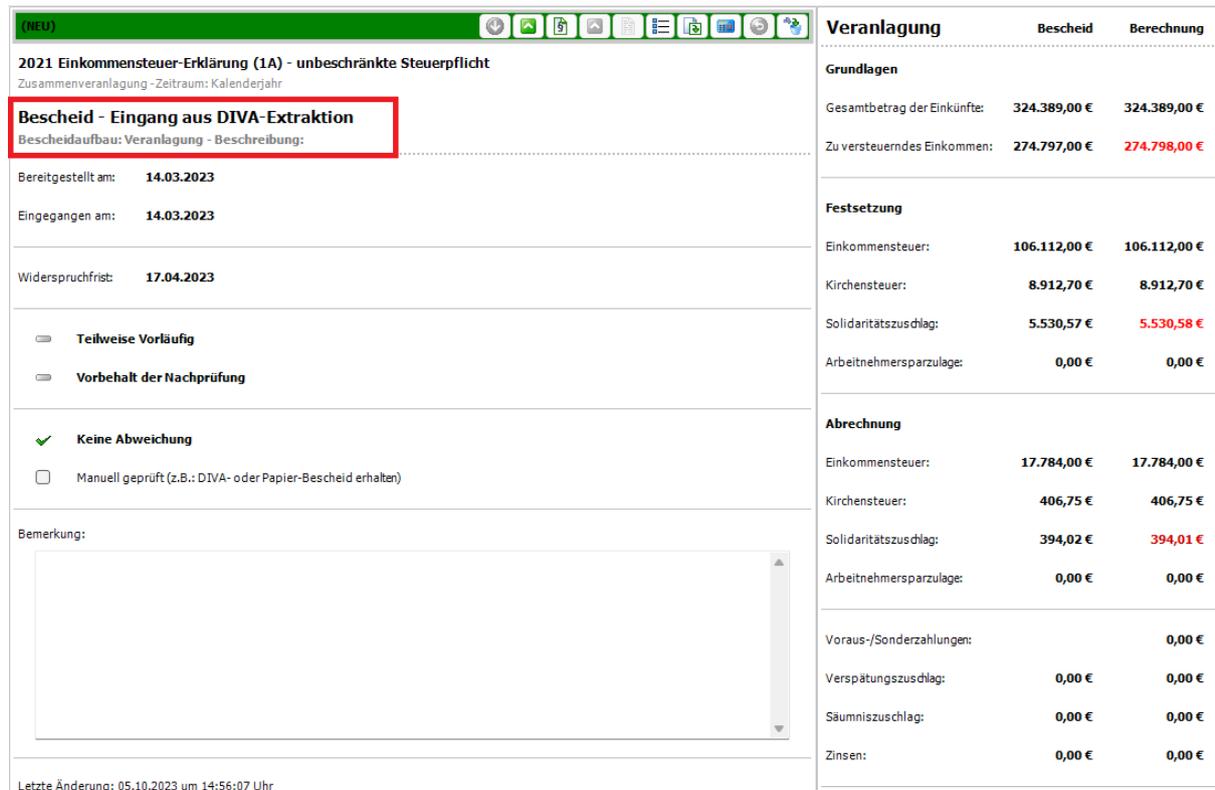
- 25.08.2022 - Falldaten
Jahressteuern
- 25.08.2022 - Formulardaten
Zusammen-VA - KZ
- 08.02.2023 - Steuerdaten
Ausgang
- 27.02.2023 - Nachricht
Ausgang - Belegnachr.
- 14.03.2023 - Dokument (DIVA)**
Eingang - Bescheid (Veranl.)

2021 Einkommensteuer-Erklärung (1A) - unbeschränkte Steuerpflicht
Zusammenveranlagung - Zeitraum: Kalenderjahr

Dokument - Eingang per ELSTER
Dokumentart: Bescheid (Veranlagung) - Beschreibung:

Bereitgestellt am: 14.03.2023
Eingegangen am: 14.03.2023
Widerspruchfrist: 17.04.2023
Bewertung: Keine Beanstandung

Es wird ein Bescheid erzeugt, der auch den Bescheid-Vergleich enthält:



(NEU)

2021 Einkommensteuer-Erklärung (1A) - unbeschränkte Steuerpflicht
Zusammenveranlagung - Zeitraum: Kalenderjahr

Bescheid - Eingang aus DIVA-Extraktion
Bescheidaufbau: Veranlagung - Beschreibung:

Bereitgestellt am: 14.03.2023
Eingegangen am: 14.03.2023
Widerspruchfrist: 17.04.2023

Teilweise Vorläufig
 Vorbehalt der Nachprüfung

Keine Abweichung
 Manuell geprüft (z.B.: DIVA- oder Papier-Bescheid erhalten)

Bemerkung:

Letzte Änderung: 05.10.2023 um 14:56:07 Uhr

Veranlagung	Bescheid	Berechnung
Grundlagen		
Gesamtbetrag der Einkünfte:	324.389,00 €	324.389,00 €
Zu versteuerndes Einkommen:	274.797,00 €	274.798,00 €
Festsetzung		
Einkommensteuer:	106.112,00 €	106.112,00 €
Kirchensteuer:	8.912,70 €	8.912,70 €
Solidaritätszuschlag:	5.530,57 €	5.530,58 €
Arbeitnehmersparzulage:	0,00 €	0,00 €
Abrechnung		
Einkommensteuer:	17.784,00 €	17.784,00 €
Kirchensteuer:	406,75 €	406,75 €
Solidaritätszuschlag:	394,02 €	394,01 €
Arbeitnehmersparzulage:	0,00 €	0,00 €
Voraus-/Sonderzahlungen:		0,00 €
Verspätungszuschlag:	0,00 €	0,00 €
Säumniszuschlag:	0,00 €	0,00 €
Zinsen:	0,00 €	0,00 €

Die Bezeichnung „Eingang aus DIVA-Extraktion“ macht kenntlich, dass dieser Bescheid NICHT über die Bescheidatenabholung eingelese, sondern aus einem DIVA-Bescheid erzeugt wurde. Da nicht alle Bundesländer die Bescheide gleich aufsetzen, bitten wir Sie, den erzeugten Bescheid auf Vollständigkeit zu kontrollieren.

9 Die Tastenkombinationen im Überblick

Benutzer an- und abmelden	Strg + U
Neuer Steuerfall	Strg + N
Steuerfall öffnen Dialog	Strg + O
Akte exportieren	Strg + X
Speichern	Strg + S
Speichern und schließen	F2
Verlassen ohne speichern	Strg + Q
Schließen	Strg + F4
Steuerberechnung	F8
Elsterprüfung	Umschalt + F8
ELSTER	Strg + E
Drucken	F4 oder Strg + P
Drucker einrichten	Umschalt + Strg + P
Beenden	Alt + F4
Ausschneiden	Strg + X
Kopieren	Strg + C
Einfügen	Strg + V
Gehe zu	Strg + G
Letztes Formular	Strg + Z
Mandantenverwaltung	Strg + M
Wiedervorlage	Strg + I
Seite leeren	Umschalt + Strg + L
Formular leeren	Strg + Alt + L
Nächste beschriftete Zeile	F7
Letzte beschriftete Zeile	Umschalt + F7
Nächste übernommene Zeile	Alt + F7
Letzte übernommene Zeile	Umschalt + Alt + F7
Zustellvollmacht/Stempelfeld	F9
Programmhilfe	F1
Mandantenschreiben öffnen	F10
Textvorlagen bearbeiten	Strg + F10
Abrechnung	Strg + R
Stammdaten	Strg + M
Datumsberechnung	Strg + D
Taschenrechner	Strg + Alt + R
Vorlage scannen	F12
Datei archivieren	Strg + F12
Archiv öffnen	Alt + F12